Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH

wir möchten, dass Ihr Besuch im Tierpark Berlin-Friedrichsfelde ein unvergesslich schönes Erlebnis für Sie wird. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher und auf die besonderen Bedürfnisse unserer Tiere. Überdies bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln, die unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand: 09.10.2015) darstellen, genau zu beachten, um Missverständnisse zu vermeiden und Verstöße auszuschließen.

- 1. Das Tierparkgelände ist Privatgelände. Der Tierpark übt für das gesamte Gelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude das Hausrecht aus. Die Geschäftsführung kann ihre Befugnisse auf andere Bedienstete des Tierparks übertragen.

 2- Den Anordnungen der Tierparkmitarbeiter zur Aufrechterhaltung des Tierparkbetriebes oder zur Durchsetzung
- der AGB ist jederzeit Folge zu leisten.

 3. Verstöße gegen die AGB bzw. Anordnungen der Mitarbeiter führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in Wiederholungsfällen sowie in erheblichen Fällen zu einem Hausverbot. Zu den erheblichen Fällen zählen insbesondere:
- das Mitführen von Waffen und Gegenständen, die als Waffen genutzt werden können, die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt,
- mutwillige Sachbeschädigung, Vandalismus,
- Randalieren,
- das Verunreinigen von Gebäuden und Außenanlagen, das Beschimpfen und Beleidigen von Besuchern, Nutzern und Personal, das Mitführen und der Konsum von Drogen,
- das Mitführen und der Konsum von Alkohol außerhalb der definierten Gastronomiebereiche,

Wer trotz der Aufforderung der Mitarbeiter des Tierparks das Gelände nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

- 4. Das Eintrittsgeld kann in diesen Fällen nicht erstattet werden.
- 5. Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH und ihre Mitarbeiter übernehmen keine Aufsichtspflichten gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen. Informieren Sie die Ihnen anvertrauten Personen vor dem Rundgang über die AGB. Wir bitten Sie dringend, Ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen, um von vornherein Unfälle, Beschädigungen usw
- 6. Bei Besuchergruppen mit aufsichtsbedürftigen Personen ist die leitende aufsichtspflichtige Person der Gruppe verpflichtet, ihren Namen, die Institution oder Schule, der die Gruppe angehört und die Mobilfunknummer des
- verpflichtet, ihren Namen, die Institution oder Schule, der die Gruppe angehort und die Mobilfunknummer dimitgeführten Mobiltelefons der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH mitzuteillen.

 7. Der Tierpark darf grundsätzlich nicht als Veranstaltungsort genutzt werden. Veranstaltungen jeglicher Art bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH.

 8. Die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten werden von der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH unter Beachtung der hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insb. Bundesdatenschutz- und Teledienstedatenschutzgesetz) erhoben. Nur in dem für die Vertragsbeziehung nötigen Umfang werden die Daten danach erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, insb. soweit dies für eine ordnungs-gemäße Ticketbestellabwicklung erforderlich ist.

- 1. Der allgemeine Besuch des Tierparks ist nur innerhalb der Öffnungs- bzw. Duldungszeiten gestattet. Diese Zeiten werden jeweils bekanntgegeben. Ausgenommen davon sind vom Tierpark veranstaltete Führungen oder Sonderveranstaltungen.
- 2. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Verweilen auf dem Gelände nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung
- behalten wir uns vor, Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs zu stellen 3. Die Tierhäuser schließen eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit.

- PARKEN UND BEHINDERTENPARKPLÄTZE

 1. Die Besucherparkplätze am Bärenschaufenster und am Schloss Friedrichsfelde sind Privatgelände der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH.
- Beide Parkplätze sind ebenerdig und stehen ausschließlich Besuchern des Tierparks zur Verfügung.
 Ausdrücklich ausgewiesene Behindertenparkplätze sind auf dem Parkplatz am Schloss Friedrichsfelde in Höhe

- des Parkplatzausganges zum Tierparkeingang markiert. 4. Für seine Nutzung gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). 5. Für dort eingetretene oder verursachte Schäden jedweder Art haftet die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
- nur, wenn ihren Erfüllungsgehilfen Verschulden zur Last fällt. 6. Die Nutzung der Parkplätze ist entgeltpflichtig.

EINTRITTSREGELUNGEN

- 1. Der Tierpark darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte über folgende Eingänge betreten werden:
- Eingang am "Bärenschaufenster", Am Tierpark 94, 10319 Berlin
- Eingang am "Schloss Friedrichsfelde", Am Tierpark 41, 10319 Berlin.

- Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
 Die Eintrittskarte ist aufzubewahren, auf Verlangen vorzuzeigen und ggfs. zur Überprüfung auszuhändigen. Mit Verlassen des Tierparks verlieren Tageskarten ihre Gültigkeit.
 Kinder unter 12 Jahren und solche Personen, die nicht über die notwendige Reife verfügen, die AGB zu beachten bzw. wegen ihres geistigen und körperlichen Zustandes der dauerhaften Aufsicht bedürfen, müssen sich stets in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person auf dem Gelände
- des Tierparks bewegen.

 5. Jahreskarten berechtigen die auf der Karte verzeichnete Person bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums der Karte während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt im Tierpark. Jahreskarten sind nur in Verbindung mit einem aktuellen Lichtbildausweis gültig und nicht übertragbar. Der Erwerb der Jahreskarte begründet keinen Anspruch auf die tägliche Öffnung des Tierparks während des Gültigkeitszeitraumes der Karte.
- 6. Die Jahreskarte ist Eigentum der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH.
- Jeglicher Missbrauch (2.B. die Weitergabe der Karte an andere Personen) oder Betrugsversuch (Ausweis und Person stimmen nicht überein) führt zum sofortigen Einzug der Karte. Zudem behält sich die Tierpark Berlin-
- Friedrichsfelde GmbH vor, Strafanzeige zu erstatten. Eine Erstattung des Kaufpreises wird nicht gewährt. 8. Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH haftet nicht bei Verlust der Karte. 9. Die Haftung bei Schließung des Tierparks aus besonderem Grund ist ebenfalls ausgeschlossen.
- Mit Erwerb einer Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Leistung (z.B. die Präsentation bestimmter Tierarten, Zugang zu bestimmten Tierhäusern oder Nutzung bestimmter Attraktionen).
 Wir behalten uns vor, mit Rücksicht auf unsere Tiere oder aus sonstigen Gründen (z.B. Wartungs- und
- Bauarbeiten, Wetterbedingungen, Sonderveranstaltungen etc.) den Zugang zu bestimmten Bereichen des Tierparks einzuschränken.
- 12. Ein Weiterverkauf von Eintrittskarten sowie die kommerzielle Nutzung sind untersagt. Eintrittskarten, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt werden, verüeren ihre Gültigkeit. Die betreffenden Personen werden künftig vom Betreten des Tierparks ausgeschlossen. Wir behalten uns die Erstattung einer Strafanzeige sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

- Verlassen Sie nicht die Besucherwege, halten Sie sich an Absperrungen, überklettern Sie keine Z\u00e4une oder Wassergr\u00e4ben und betreten Sie keine Gr\u00fcnanlagen!
 Bitte beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die aufgestellten Warnhinweise und Schilder.

- Das Betreten der Gehege ist verboten!
 Das Aufsuchen von Betriebseinrichtungen wie Futterküchen, Wirtschaftsräume, Bereichen der Tierpflege etc. ist Besuchern bzw. betriebsfremden Personen untersagt. Zuwiderhandlungen werden im Rahmen aller rechtlichen Möglichkeiten geahndet. Setzen Sie Ihre Kinder nicht auf Gehegeeinfriedungen!
- 6. Das Mitführen von Waffen (Pistolen, Messern, Ketten, Schlagringen etc.) auf das Gelände des Tierparks ist
- nicht gestattet.

 7. Das Grillen sowie der Umgang mit offenem Feuer sind nicht erlaubt. Die feuerpolizeilichen Vorschriften auf dem Tierparkgelände sind unbedingt zu beachten. Es dürfen keine brennbaren, explosiven, giftigen und ätzenden
- Gegenstände auf das Gelände gebracht werden.

 8. Das Kontrollpersonal ist berechtigt, Personen auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- und Drogenkonsum oder wegen Mitführens von Waffen oder gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände. Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen oder sonst ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird der Zutritt zum Gelände verweigert bzw. haben das Gelände zu verlassen. Dasselbe gilt für Personen, denen Hausverbot erteilt worden ist. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. 9. Jede Straftat auf dem Tierparkgelände führt zur polizeilichen Anzeige durch den Geschäftsführer der Tierpark
- Berlin-Friedrichsfelde GmbH.

BENUTZUNG VON SPIELGERÄTEN

- 1. Bei der Benutzung von Spielgeräten, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen sind Altersbeschränkungen
- und Benutzungshinweise unbedingt zu beachten.

 2. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder sonst unsachgemäße Benutzung verursacht werden, übernimmt die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH keine Haftung, es sei denn, dass der Schaden durch fehlerhafte Benutzungshinweise oder durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung verursacht worden ist.

RÜCKSICHT UND ORDNUNG IM TIERPARK

- Das Befahren des Tierparkgeländes mit Laufrädern, Dreirädern und Rollern für Kinder ist gestattet.
 Die Mitnahme von Fahrrädern, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, eigenen Segways, Kraftfahrzeugen u. Ä
- ist zu Ihrer eigenen Sicherheit untersagt. Ebenso ist die Mitnahme von Bällen, Frisbee-Scheiben und Ballons verboten.
- In den Tierhäusern und an anderen gekennzeichneten Orten ist das Rauchen verboten.
 Bitte helfen Sie mit, unseren Tierpark sauber zu halten nutzen Sie die bereitstehenden Abfallbehälter und
- vermeiden Sie die Verschmutzung der Besuchertoiletten durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Hygieneartikeln auf dem Boden. Bitte nutzen Sie hierfür ausschließlich die bereitstehenden Abfallbehältnisse.

 5. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sind untersagt.
- Im Tierpark erworbene alkoholische Getränke dürfen ausschließlich im Bereich der jeweiligen Gastronomie verzehrt werden. Die Mitnahme der Getränke in den Tierpark ist untersagt.
- Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
 Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen ist verboten.
 Das Durchsuchen von Abfallbehältern und/oder das Sammeln von Pfandflaschen sind ausdrücklich untersagt.

HADENSMELDUNG UND VERLUST VON GEGENSTÄNDEN

- 1. Alle Einrichtungen im Tierpark werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schadensfall vor dem Verlassen des Tierparkgeländes dem Kassenpersonal an den Ein- und Ausgängen.
- 2. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte.
- 3. Gefundene Sachen sind an den Kassen der Besuchereingänge abzugeben. Verlorengegangen Gegenstände können an den Kassen in den Ein- und Ausgangsbereichen erfragt werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden an das Fundbüro des Landes Berlin weitergeleitet.

- Die Benutzung des Tierparks einschließlich dessen Verkehrswege erfolgt auf eigene Gefahr.
 Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH haftet, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen nur, wenn und soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angesteilten oder sonstiglen Ertulungsgehilt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragsplichten haftet die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitender Angesteilter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Besucher vertrauen darf.

 3. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
- und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. 4. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die
- Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Vorschriften.
- 5. Besucher haften für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser AGB oder jedem anderen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten durch sie oder die von ihnen zu beaufsichtigenden Personen (Kinder, Betreute etc.) entstehen.
- 6. Sowohl der Zutritt als auch der Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten, ausgenommen von der Geschäftsführung genehmigte Veranstaltungen und Führungen, sind verboten. Für Unfälle, die sich außerhalb der Öffnungs- und Duldungszeiten ereignen, haftet die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH nicht. Die Geschäfts-
- führung behält sich bei Zuwiderhandlung eine Anzeigenerstattung wegen Hausfriedensbruchs vor.

 7. Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH haftet nicht für Schäden, die dem Besucher aus Verstößen gegen diese AGB entstehen.

MITBRINGEN VON TIEREN

- 1. Pro Besucher dürfen maximal zwei Hunde mit in den Tierpark genommen werden.
- Der Hund muss jederzeit an der kurzen Leine geführt werden. Der/die Hundehalter/-in haftet für eventuelle Schäden, die durch die Mitnahme des Hundes ihm/ihr selbst, der Tierpark Friedrichsfelde GmbH oder Dritten entstehen.
- 3. Da der Tierparkbesuch für jeden Hund eine besondere Herausforderung bedeutet, ist das Betreten des Tierparks
- durch Hundebesitzer-Gruppen (z.B. durch Hundeschulen) grundsätzlich untersagt.

 4. Hunde können an der kurzen Leine mit in die Tierhäuser genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht unbeaufsichtigt innerhalb des Tierparks angebunden werden
- 5. Das Mitführen anderer Tiere ist nicht erlaubt.

UMGANG MIT UNSEREN TIEREN

- UMGANG MIT UNSEKEN TIEKEN

 1. Unsere Tiere erhalten songfältig zusammengesetztes, ihren Bedürfnissen entsprechendes Futter. Um die

 Gesundheit unserer Tiere nicht zu gefährden, gilt im Tierpark ein absolutes Fütterungsverbot. An einigen

 Gehegen können Sie an Futterautomaten spezielle Futter für die dort lebenden Tiere erwerben ausschließlich
 dieses Futter dürfen Sie direkt dort verfüttern.

 2. Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH behält sich vor, Personen, die dem Fütterungsverbot zuwiderhandeln,

- 2. Die Tierpark berihm-Friedrichseite denibn befankt isch vor, Personen, die der in ruterungsverbot zuwidernandelin, des Parks zu verweisen und auch zukünftig vom Tierparkbesuch auszuschließen.

 3. Viele Pflanzen sind für bestimmte Tiere giftig verfüttern Sie daher auch keine Pflanzen!

 4. Auch Tiere brauchen Ruhe. Versuchen Sie daher nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen, Klopfen gegen Scheiben u. Ä. auf sich zu lenken. Halten Sie keine Stöcke oder Regenschirme in Reichweite der Tiere. Verzichten Sie außerdem auf Radios und ähnlich lärmerzeugende Tonquellen.
- 5. Das Streicheln und Berühren unserer Tiere ist generell verboten. Eine Ausnahme stellen die Tiere im Kinder-/Streichelzoo dar.

FILMEN UND FOTOGRAFIEREN

- Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur zu privaten Zwecken erfolgen.
 Gewerbliche und kommerzielle Aufnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die
- Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH erlaubt.

 3. In einigen Tierhäusern besteht generelles Blitz-Verbot bitte beachten Sie dies.

- WERBUNG, VERKAUF UND AKQUISE

 1. Werbung, das entgeltliche oder unentgeltliche Anbieten von Waren und Dienstleistungen sowie die Durchführung von Meinungsumfragen oder Zählungen auf dem Parkgelände sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH gestattet.

 2. Das Auslegen oder die Ausgabe von Informationsmaterial jedweder Art ohne die vorherige schriftliche
- Zustimmung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH ist ebenfalls verboten.

 3. Das Sammeln von Spenden, Musikdarbietungen, die Akquise von Vereinsmitgliedern oder Kunden und politische Veranstaltungen sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH untersagt.

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten in erster Linie solche, die den unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise am ehesten entsprechen. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt im Tierpark Berlin-Friedrichsfelde.

Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH